

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Steffi Lemke, Peter Meiwald,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/8398 –**

Verbindliche Umwelt- und Sozialstandards in der internationalen Palmölproduktion verankern

A. Problem

Palmöl ist das meistproduzierte Pflanzenöl weltweit. Die Produktion hat sich seit 1990 auf über 58 Millionen Tonnen nahezu versechsfacht. Dieser Boom geht mit gravierenden sozialen und ökologischen Konsequenzen einher, wovon besonders Schwellen- und Entwicklungsländer, die die wichtigsten Anbaugeländer zur Verfügung stellen, betroffen sind. 85 % des weltweit gehandelten Palmöls werden in Indonesien und Malaysia produziert. Für den Palmölanbau wurden seit 1990 25 % der vorhandenen Waldflächen Indonesiens zerstört, unter anderem die ökologisch wertvollen Torf- und Regenwälder. Hinzu kommen Folgeschäden durch den massiven Einsatz von Düngern und Herbiziden. Nur 0,1 % des weltweit hergestellten Palmöls stammt aus ökologischem Anbau. Darüber hinaus bedroht der Ausbau der Plantagen durch Agrarkonzerne die traditionelle kleinbäuerliche Landwirtschaft und gefährdet damit die Ernährungssouveränität. Immer wieder kommt es im Kontext von Landerschließungen zu Menschenrechtsverletzungen, der Bedrohung und Ermordung von Aktivistinnen und Aktivisten, der Missachtung von Arbeitsrechten und der Landrechte indigener Minderheiten.

Kritiker der Palmölproduktion monieren, dass das derzeit größte freiwillige Zertifizierungssystem, der Runde Tisch für Nachhaltiges Palmöl (Round Table for Sustainable Palmoil, RSPO), mit zu schwachen Standards arbeite und aufgrund lückenhafter Kontroll- und Beschwerdemechanismen sowie fehlender Transparenz relativ unwirksam sei.

Der Europäischen Union (EU), mit 5,67 Millionen Tonnen pro Jahr der drittgrößte Importeur von Palmöl weltweit, kommt besondere Verantwortung zu. Die Einführung verbindlicher Umwelt- und Sozialstandards für Palmölimporte in die EU

sowie die Einrichtung eines unabhängigen Kontroll- und Beschwerdemechanismus auf europäischer Ebene sind nach Auffassung der Antragsteller längst überfällig.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/8398 abzulehnen.

Berlin, den 30. November 2016

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dagmar G. Wöhrl
Vorsitzende

Peter Stein
Berichterstatter

Stefan Rebmann
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Peter Stein, Stefan Rebmann, Niema Movassat und Uwe Kekeritz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/8398** in seiner 184. Sitzung am 08.07.2016 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass Palmölimporte in die EU an verbindliche Umwelt- und Sozialstandards geknüpft werden, die mindestens die Kriterien der Charter der Palm Oil Innovations Group (POIG), einem Zusammenschluss von Zivilgesellschaft (Greenpeace, Forest Peoples Programme u. a.) und Unternehmen, erfüllen.

Darüber hinaus soll sie auf EU-Ebene darauf hinwirken, dass ein unabhängiger Kontroll- und Beschwerdemechanismus eingerichtet wird, der die Einhaltung dieser Standards gewährleistet. Biogene Kraftstoffe aus Palmöl sollen für die Erreichung der Klimaziele im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und der Kraftstoffqualitätsrichtlinie nicht mehr anrechenbar sein. Innerhalb der EU soll die Kennzeichnungspflicht für Palmöl auf Kosmetika, Wasch- und Reinigungsmittel, biogene Kraftstoffe sowie Finanzprodukte erweitert werden.

Weiterhin fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, auf nationaler Ebene eine Palmölreduktionsstrategie zu entwickeln. Darin soll unter anderem die Finanzierung von Waldschutz- und Wiederaufforstungsprojekten sowie menschenrechtsbasierte Programme zur Förderung kleinbäuerlicher ökologischer Landwirtschaft in palmölproduzierenden Ländern geregelt werden. Bei bilateralen Regierungsverhandlungen soll darauf geachtet werden, dass strengere Standards für die Palmölproduktion gesetzt und schützenswerte Torf- und Regenwaldflächen kartografisch erfasst werden.

Flankierend dazu sollen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden, mit denen gewerkschaftliche Organisationen auf Palmölplantagen gestärkt und Schutzprogramme für Regenwälder und Torfböden ins Leben gerufen werden. Schließlich soll die Bundesregierung eine Übersicht aller mit Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit geförderten Palmölprojekte erstellen und diese einer kritischen Überprüfung unterziehen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage 18/8398 in seiner 122. Sitzung am 30.11.2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage 18/8398 in seiner 95. Sitzung am 30.11.2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage 18/8398 in seiner 96. Sitzung am 30.11.2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage 18/8398 in seiner 69. Sitzung am 30.11.2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat die Vorlage 18/8398 in seiner 90. Sitzung am 30.11.2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage 18/8398 in seiner 98. Sitzung am 30.11.2016 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 18/8398 in seiner 74. Sitzung am 30.11.2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 71. Sitzung am 30. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, mit ihrem Antrag habe sie ein Problem thematisiert, welches inzwischen große Dimensionen angenommen habe: Allein zwischen Juni und November 2015 seien in Indonesien 1,8 Millionen Hektar Wald brandgerodet worden, um darauf Palmölplantagen anzulegen. Diese Problematik finde man auch andernorts, etwa in Malaysia, in Lateinamerika und in Afrika. Zum einen führe der Palmölanbau durch den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln zu ökologischen Problemen beim Wasser und bei der Biodiversität, zum anderen gefährde er die Erreichung der vereinbarten Klimaschutzziele. Alle bisher von der EU in Auftrag gegebenen Gutachten bestätigten, dass Palmöl in der CO₂-Bilanz doppelt bis dreifach so schädlich wie herkömmlich verwendetes Dieselöl sei. Trotzdem habe man infolge des Einflusses der Agrarlobby Biodiesel jahrelang subventioniert. Darüber hinaus würden sich im Kontext der Nachfrage nach sehr großen nutzbaren Landflächen in einer Größenordnung von Hunderttausenden Hektar menschenrechtliche Konflikte ergeben. Vielerorts würden die dort lebenden Menschen von ihrem Land gewaltsam vertrieben. Man beantrage nicht, die schon vorhandenen Palmölplantagen abzuschaffen, sondern fordere die Bundesregierung auf, auf nationaler und europäischer Ebene ein Konzept vorzulegen, wonach nur noch zertifiziertes Palmöl zugelassen werden dürfe. Die bisherigen Bemühungen in diese Richtung, wie beispielsweise das Forum Nachhaltiges Palmöl (FONAP), halte man für unzureichend, weil die Standards zu niedrig und die Kontrollen zu schwach seien. Ein vorbildliches Zertifizierungssystem sei das System von POIG, ein Zusammenschluss von Zivilgesellschaft und Unternehmen, bei der auch Greenpeace mitmache.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wendet ein, man müsse zuerst einmal bei den Standards und Zertifizierungen ansetzen. Im Antrag selbst werde eingeräumt, dass die eingeführte Menge an Palmöl nur 8,5 bis 9 % des Weltverbrauchs ausmache und Deutschland weniger als 3 % importiere; die Hälfte davon stamme aus nachgewiesenermaßen zertifiziertem Anbau. Insofern sei der Einfluss Deutschlands auf das Geschehen relativ gering. Wenn die Antragsteller auf kleinbäuerliche Strukturen abheben würden, sei das insofern kontraproduktiv, weil bei einer Reduzierung des Anbaus zuerst die Kleinbauern und weniger die Großbetriebe betroffen wären. Der Hinweis auf die CO₂-Bilanz sei irreführend, da biogene Ersatzstoffe wesentlich schlimmere Auswirkungen für die Umwelt und die Natur zur Folge haben würden. Wenn man einen Hektar Anbaufläche für Palmöl ersetzen wolle, müsse man fünf bis acht Hektar für den Anbau von anderen Pflanzenölen reservieren. Selbst die von den Antragstellern geforderte Kennzeichnung finde längst auf freiwilliger Basis statt. Vor diesem Hintergrund werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** schließt sich der Einschätzung der Fraktion der CDU/CSU an. Mit dem Antrag würden teilweise sinnvolle Forderungen gestellt, insgesamt aber seien sie deutlich überzogen. So habe beispielsweise FONAP 50 Mitglieder, den kritischen World Wild Life Fund (WWF). Dieser mache beim Textilbündnis nicht mit, weil er die Kriterien als nicht ausreichend bewerte. Das zeige, dass FONAP sich auch dem richtigen Weg befinde. Insgesamt seien die Initiativen ein lobenswertes Vorhaben, darum werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärt, der Antrag sei in der Analyse sehr gut, gehe aber mit seinen politischen Forderungen nicht weit genug, um damit die Probleme beim Palmölanbau grundlegend zu lösen. Es bräuhete effektivere Mittel, damit die ungebremste Nachfrage reduziert werde. Zertifizierungen würden nur dazu führen, dass irgendwann in Europa ein „Premium-Palmöl“ angeboten würde, woanders in der Welt aber alles so weiterlaufe wie bisher und der „Flächenfraß“ nicht gestoppt werde. Darum werde man sich bei der Abstimmung enthalten.

Berlin, den 30. November 2016

Peter Stein
Berichterstatter

Stefan Rebmann
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

